Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Steinburg

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Umweltausschuss	28.09.2021	**öffentlich**
Gemeindevertretung		**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Bauabteilung	Herr Benn

TOP 10

Wertstoffcontainer OT Eichede Anlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Erneuerung des Recyclingplatzes Eichede entsprechend der Vorlage. Nach Einplanung der Haushaltsmittel soll die Umsetzung erfolgen und der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Sachverhalt / Problemstellung

Über den Platz der Recyclingcontainer in Eichede ist schon mehrfach beraten worden. Alternativstandorte konnten nicht gefunden werden. Ein völliger Abbau der Container erscheint problematisch, weil sich das Problem der illegalen Ablagerung wahrscheinlich nur verlagern würde in andere Ortsteile / Gemeinden oder Wirtschaftswege. Die 2-malige Säuberung durch die AWSH hat schon Verbesserungen gebracht. Die Container bieten den Einwohner*innen auch einen gewissen Service in nächster Nähe, der erhaltenswert ist. Zuletzt hat die untere Denkmalschutzbehörde keine grundsätzlichen Einwände gegen den Standort geäußert, jedoch eine optische Aufwertung empfohlen.

Eine Pflasterung und ein Stabgitterzaun (damit Hecke nicht beschädigt wird) mit einer Heckeneinfassung (Sorte Linde) sollen dem Platz ein pflegeleichtes und optisch ansprechendes Bild geben. Dadurch sollen die Nutzer der Anlage eher daran gehindert werden Müll abzuladen. Die Anlage soll gleich westlich von der alten Anlage neu gebaut werden. Nach Herstellung der Anlage wird die alte Anlage zurückgebaut und Rasenfläche angelegt.

Zur Umsetzung empfehle ich

1. die Beauftragung der Landschaftsarchitektin Frau Max aus Lübeck, die mit den gärtnerischen Leistungen am ehesten betraut ist. Sie soll den Aufwand minimal halten und eine Kostenschätzung abgeben für das Einwerben von Haushaltsmitteln
2. Abstimmung der Planung bei der Denkmalschutzbehörde und AWSH
3. Aufstellen Leistungsverzeichnis durch die Landschaftsarch. für Preisanfragen
4. Umsetzung der Maßnahme, Bauleitung durch Landschaftsarch.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Benn

Bad Oldesloe, den 14.09.2021

	Abteilungsleiter/in	Leitender Verwaltungsbeamter

Von: Claudia Riemer/Kreis-Stormarn
An: Joachim Benn/Amt Bad Oldesloe Land@Kreis-Stormarn
Kopie: Margita.Meyer@ld.landsh.de, F.Huepsel@siebert-partner.de
Datum: 05.08.2021 09:42
Betreff: Zum Ortstermin am 28.07.21 in Eichede

Sehr geehrter Herr Benn,

folgende Probleme/Punkte haben wir bei unserem Ortstermin am 28.07.21 erörtert:

1. Welcher Belag der Querung des Dorfangers wird als denkmalgerecht und praktikabel für die notwendige Befahrung angesehen?
2. Werden die denkmalgeschützten Linden bei der Straßensanierung geschützt?
3. Wie ist der Straßenaufbau geplant und wie sieht der Bestand aus?
4. Standort der Container im Denkmalbereich des Dorfangers. Wird dieser weiterhin von Seiten der Denkmalschutzbehörde geduldet?
5. Die Gestaltung des Containerstandortes.

Nach unserem Ortstermin am Dorfanger in Eichede habe ich nun Rücksprache mit Frau Dr. Meyer vom Landesamt für Denkmalpflege halten können. Folgende Ergebnisse kann ich Ihnen mitteilen:

zu 1. Von Seiten der Denkmalschutzbehörden wird eine Asphaltdecke weiterhin als sinnvoll betrachtet, nachdem Glensander nicht praktikabel ist. Der Unterbau der Querung darf nicht tiefer als der Bestandsunterbau sein. Ebenfalls darf die breite der Querung nicht breiter als der Bestand werden. Dies ist in den Antragsunterlagen darzustellen.

zu 2. Die Linden müssen nach den aktuellen Richtlinien (DIN 18920, RAS-LP4 sowie ZTV) während der Bauphase geschützt werden, dies stellt den Mindestschutz für Bäume bei Straßenbauarbeiten dar. Des weiteren muss, da die zuvor erwähnten Baumschutz Regeln nicht eingehalten werden können (Straße befindet sich zu nah am Stamm und im Wurzelbereich) eine baumbiologische Betreuung während der Baumaßnahme erfolgen.

zu 3. Der Unterbau der Asphaltdecke darf nicht tiefer als der Bestand sein (eventuell muss die OK-Straßendecke etwas höher als der Bestand werden). Die Bestandsbäume und Bestandsstraße sind einzumessen und in dem Antrag darzustellen.

zu 4. Der Containerstandort am Dorfanger wird geduldet, da es bestehende Verträge mit dem Entsorger gibt. Weiterhin gibt es in Eichede keine andere zentrale Stelle (Einkaufszentrum) usw. an der es sinnvoll wäre diese Container aufzustellen. Die Kirche erfährt durch diesen Standort keine wesentliche Beeinträchtigung.

zu 5. Die 4 Container mit Altpapier und Altglas sollen weiter Richtung Straße und Richtung Zufahrt der Parkplätze gerückt werden. Der Zaun soll zurückgebaut werden

und die Container nicht weiter eingefasst bzw. bepflanzt werden. Dies lädt eventuell weniger zum Abladen von weiterem Müll ein. Die Belegung des Bodens unter den Container kann mit Rasengittersteinen erfolgen. Auch hier ist die Linde während der Arbeiten für den Containerstandort zu schützen. Plan zur Anordnung der Container mit Abstand zur Linde ist einzureichen.

Nach Auskunft von Frau Dr. Meyer wurde der besondere historische und der kulturlandschaftsprägende Wert des Dorfangers in Eichede erkannt. Weitere Informationen zum Denkmalschutz erhalten Sie bei Frau Dr. Meyer vom Landesamt für Denkmalpflege.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Claudia Riemer
Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz
Mommsenstr. 14
Raum F 115
Gebäude F
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 160-1667
Fax: 04531 / 160 77 1667
c.riemer@kreis-stormarn.de